

Gesuch zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeindeverwaltung **spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen** (die Einwohnergemeinde kann eine kürzere Frist setzen).

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon P:

Mobil:

E-Mail:

Veranstaltung

Datum und Zeit:

am

von

bis

Uhr

am

von

bis

Uhr

am

von

bis

Uhr

am

von

bis

Uhr

Durchführungsort:

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

☐ im Gebäude

☐ in Festhütte/Zelt

☐ im Freien

☐ im Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

☐ öffentlicher Grund

☐ Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

Infrastruktur:

(zu benutzende öffentl.
Einrichtungen)

☐ Räume (bezeichnen):

☐ Plätze / Strassen (bezeichnen):

☐ Sanitäre Anlagen

☐ Abwasser

☐ Trinkwasserbezug

☐ elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl:

☐ bis 200

☐ bis 500

☐ bis 1000

☐ über 1000

Getränke-/ Speiseangebot:

☐ vergorene Getränke (Bier, Wein)

☐ alkoholfreie Getränke

☐ gebrannte Wasser (Schnäpse)

☐ warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 14 Abs. 1 und Abs. 1 des Bundesgesetzes über Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014 (Lebensmittelgesetz, LMG / SR 817.0) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss Art. 12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeit (ab 01.00 Uhr bis max. 04.00 Uhr)

Verlängerung bis:

Musikalische Unterhaltung: ☐ ja ☐ nein
 Name Band / DJ:

Lautstärke Konzert: unter 93 Dezibel (im Durchschnitt) ☐ ja ☐ nein
 zwischen 93 - 96 Dezibel ☐ ja ☐ nein
 zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Std. ☐ ja ☐ nein
 zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Std. ☐ ja ☐ nein
 Einsatz von Laseranlagen ☐ ja ☐ nein

Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem verstärkten Schall über 93 dB und Laseranlagen müssen gemäss Verordnung über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der V-NISSG jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt resp. BAG erteilt.

Kleinlotterie (Lotto / Tombola): ☐ ja ☐ nein Meldepflicht von bewilligungsfreien Kleinlotterien gemäss Art. 41 Abs. 2 des Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS / 935.51).

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Verkehrskonzept: ☐ ja ☐ nein
 Sicherheitskonzept: ☐ ja ☐ nein
 Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Telefon):

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst (Name, Adresse, Mobil):

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst (Name, Adresse, Mobil):

Parkplätze: ☐ genügend an Ort ☐ zusätzliche bei

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen: ☐ ja ☐ nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen: ☐ ja ☐ nein

Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen (Sanitätsdienst): ☐ ja ☐ nein

Verantwortlicher Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Telefon):

Sanitätskonzept mit Rettungsdienst / Spitäler abgesprochen: ☐ ja ☐ nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Unterlagen zum Anlassgesuch

- ☐ Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1:25'000 / Detail 1:5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- ☐ Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- ☐ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- ☐ Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löschleinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung
- ☐ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- ☐ Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept
- ☐ Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- ☐ handlungsfähig zu sein;
- ☐ im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- ☐ bestätigt die Richtigkeit der aufgeführten Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift: